

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1484) betreffend Betriebstagesmütter und -väter (Zahl 21 - 1052) (Beilage 1727).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Betriebstagesmütter und -väter, in ihrer 35. und abschließend in ihrer 39. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. März 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Rosner wurde in der 35. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Rosner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA, Mag.^a Regina Petrik und Molnár.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Betriebstagesmütter und -väter, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. März 2019

Der Berichterstatter:

Rosner eh.

Der Obmann-Stellvertreter des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Steiner eh.

*Frau
Präsidentin des Bgld. Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 19. März 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1052, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend „Betriebstagesmutter und -vater“

„Der Regelungsbereich Tageseltern wird verfassungsrechtlich dem Kompetenztatbestand "Mutterschafts-, Suglings- und Jugendfursorge" zugeordnet. Durch den zwischen Bund und den Landern vereinbarten Entfall des genannten Kompetenztatbestandes aus Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG (Grundsatzgesetzgebungskompetenz der Lander) und Uberstellung in die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Lander gemaÙ Art. 15 Abs. 1 B-VG (Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz u.a. geandert werden BGBl. I Nr. 14/2019) ist es zum Wegfall eines potentiellen Hindernisses einer Regelung in diesem Bereich durch die Landesgesetzgebung gekommen.

Aktuell regelt § 26 des Burgenlandischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Bgld. KJHG die Bewilligung von Tagesbetreuung durch Tagesmutter oder Tagesvater. Tagesbetreuung ist die Ubernahme eines Kindes oder einer oder eines Jugendlichen unter 14 Jahren von anderen als von nahen Verwandten oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zur regelmaÙigen und gewerbsmaÙigen Betreuung fur einen Teil des Tages.

Die Verankerung der Bewilligung von Tagesbetreuung im Bgld. KJHG ist historisch bedingt und weiÙt keinen unmittelbaren fachlichen Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich der Kinder und Jugendhilfe auf.

Zielfuhrender erscheint es, die Bewilligung von Tagesbetreuung neu zu fassen und beispielsweise im Burgenlandischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009 zu implementieren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung möge den Tatbestand der Bewilligung von Tagesmüttern und Tagesvätern überarbeiten und im Sinne der obigen Begründungen neu regeln.